



Antwort zur Anfrage Nr. 1653/2020 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Finthen betreffend **Plastikabfall in Natur- und Landschaftsschutzgebieten (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der ordnungsgemäße Einsatz von Folien sowie von Plastikschildern für Jungbäume widerspricht nicht den naturschutzrechtlichen Regelungen für die Natur- und Landschaftsschutzgebiete.

Werden die Kunststoffprodukte jedoch nicht mehr benötigt oder verlieren sie ihre Funktion, werden sie zu Abfall und müssen ordnungsgemäß entsorgt werden. Ein Belassen auf den Flächen, Verteilen in der Landschaft oder gar Einarbeiten in den Boden ist hingegen verboten und widerspricht sowohl Naturschutz- als auch Abfallrecht.

Werden Verstöße gegen die o.a. rechtlichen Regelungen festgestellt, werden entsprechende ordnungsrechtliche bzw. verwaltungsrechtliche Verfahren eingeleitet.

Mainz, 21.09.2020

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete